

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Herstellung und Lieferung von Förderbandsystemen, Anlagen, Baugruppen, Ersatzteilen und zugehörigen Leistungen zwischen der fimatech Fördersysteme GmbH, Langweider Str. 22, 86508 Rehling-Oberach („fimatech“) und ihren Kunden.
- 1.2 Die AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn fimatech ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn fimatech in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden liefert oder Leistungen erbringt.

2. Vertragsschluss und Angebotsunterlagen

- 2.1 Angebote von fimatech sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.2 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung durch fimatech oder durch Ausführung der Lieferung zustande.
- 2.3 Technische Zeichnungen, Berechnungen, Abbildungen, Maße und Gewichtsangaben sind annähernd, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.
- 2.4 Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen zumutbar sind und den vereinbarten Vertragsgegenstand nicht wesentlich verändern.
- 2.5 Kundenseitige Änderungen der technischen Ausführung nach Vertragsschluss bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Hierdurch entstehende Mehrkosten, Anpassungen der Lieferzeit sind angemessen zu vergüten bzw. zu berücksichtigen.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

- 3.1 Alle Preise verstehen sich ab Werk (EXW, Incoterms® 2020), zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer sowie Verpackungs-, Transport-, Versicherungs-, Montage- und ggf. Exportkosten.
- 3.2 Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen netto ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- 3.3 Bei Zahlungsverzug ist fimatech berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 Abs. 2 BGB) zu verlangen.
- 3.4 fimatech ist berechtigt, Lieferungen nur gegen Vorkasse oder Sicherheitsleistung auszuführen, wenn nach Vertragsschluss begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden bestehen.
- 3.5 Ändern sich nach Vertragsschluss wesentliche Kostenfaktoren (insbesondere Rohstoff-, Energie- oder Lohnkosten) um mehr als 10 %, ist fimatech berechtigt, eine angemessene Preisanpassung vorzunehmen. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preisänderung vom Vertrag zurückzutreten.

4. Lieferung, Gefahrübergang, Lieferfrist

- 4.1 Die Lieferung erfolgt ab Werk von fimatech (EXW, Incoterms® 2020).
- 4.2 Mit Bereitstellung der Ware zur Abholung geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der Verschlechterung auf den Kunden über.
- 4.3 Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden.
- 4.4 Höhere Gewalt, Betriebsstörungen, Lieferverzögerungen von Vorlieferanten oder andere von fimatech nicht zu vertretende Ereignisse verlängern die Lieferfrist angemessen.
- 4.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- 4.6 Verzögert sich die Lieferung oder Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, ist fimatech berechtigt, den hierdurch entstehenden Mehraufwand zu berechnen.
- 4.7 fimatech behält sich ein Rücktrittsrecht für den Fall vor, dass fimatech von seinem Vorlieferanten nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig beliefert wird und fimatech die Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat. In diesem Fall wird fimatech den Kunden unverzüglich über die fehlende Selbstbelieferung informieren und bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

5. Montage, Inbetriebnahme

- 5.1 Eine Montage oder Inbetriebnahme ist nur geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- 5.2 Der Kunde hat alle bauseitigen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig auf eigene Kosten zu schaffen (Strom, Fundamente, Tragfähigkeit etc.).
- 5.3 Verzögerungen, Mehrkosten oder Schäden, die aus nicht vertragsgemäßen Voraussetzungen resultieren, trägt der Kunde.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum von fimatech.
- 6.2 Der Kunde darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterveräußern; die daraus entstehenden Forderungen tritt er bereits jetzt an den Verkäufer ab.
- 6.3 Bei Zugriffen Dritter hat der Kunde fimatech unverzüglich zu informieren.

7. Mängelansprüche (Gewährleistung)

- 7.1 Der Kunde hat die Ware unverzüglich nach Lieferung zu untersuchen und Mängel schriftlich anzuzeigen (§ 377 HGB).
- 7.2 Bei berechtigten Mängeln leistet fimatech nach eigener Wahl Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
- 7.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Gefahrübergang, sofern gesetzlich zulässig.
- 7.4 Keine Gewähr wird übernommen für Schäden durch:
 - fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch den Kunden
 - unsachgemäße Nutzung oder Wartung
 - Verschleiß
 - Veränderungen ohne Zustimmung von fimatech.

8. Haftung

- 8.1 fimatech haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- 8.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet fimatech nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.
- 8.3 Eine weitergehende Haftung, insbesondere für Produktionsausfall, entgangenen Gewinn oder Folgeschäden, ist ausgeschlossen.
- 8.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- 8.5 Entsprechende vorstehende Haftungsregelungen gelten für Erfüllungsgehilfen von fimatech.

9. Schutzrechte

Stellt der Kunde Zeichnungen, Daten oder Spezifikationen zur Verfügung, haftet er dafür, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden, und stellt fimatech von entsprechenden Ansprüchen frei.

10. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- 10.1 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz von fimatech, sofern der Kunde Kaufmann ist.

11. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: April 2026